



*Anmerkung*

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um eine Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

---



## Kapitel I

### Einleitung

1. In ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 beschloss die Generalversammlung, eine offene Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, alle Aspekte der Frage der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Rat zusammenhängende Fragen zu behandeln.
2. Die Offene Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen nahm ihre Beratungen im Januar 1994 auf. Die Arbeitsgruppe legte der Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten bis sechzigsten Tagung Fortschrittsberichte vor. Auf diesen Tagungen verlängerte die Versammlung das Mandat der Arbeitsgruppe.
3. Am 23. November 1998 verabschiedete die Generalversammlung im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt der Arbeitsgruppe „Für Beschlüsse über die Reform des Sicherheitsrats erforderliche Mehrheit“ die Resolution 53/30.
4. In der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen trafen die Staats- und Regierungschefs in Bezug auf die laufenden Beratungen über die Reform des Sicherheitsrats den Beschluss, sich verstärkt darum zu bemühen, eine umfassende Reform des Rates in allen Aspekten herbeizuführen (siehe Resolution 55/2 der Generalversammlung, Anlage, Ziff. 30).
5. Im Ergebnis des Weltgipfels 2005 vom 16. September 2005 bekundeten die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für eine baldige Reform des Sicherheitsrats und empfahlen dem Rat, seine Arbeitsmethoden weiter anzupassen (siehe Resolution 60/1 der Generalversammlung, Ziff. 153 und 154).
6. Im Anschluss an die Beratungen der Arbeitsgruppe beschloss die Generalversammlung in ihrem Beschluss 60/568, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit fortsetzen und der Versammlung vor Ende ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht mit etwaigen einvernehmlichen Empfehlungen vorlegen soll. Diesem Beschluss wird mit dem vorliegenden Bericht entsprochen.

## **Kapitel II**

### **Einundsechzigste Tagung der Generalversammlung**

7. Die Frage der Reform des Sicherheitsrats gehört nach wie vor zu den in der jährlichen Generaldebatte der Generalversammlung behandelten Themen. Zahlreiche Staats- und Regierungschefs und andere ranghohe Vertreter der Mitgliedstaaten brachten die Auffassungen ihrer Regierungen zu dieser Frage während der vom 19. bis 27. September 2006 abgehaltenen Generaldebatte der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zum Ausdruck.

8. Die Mitgliedstaaten legten ihre Ansichten zur Reform des Sicherheitsrats außerdem bei der Erörterung des Punktes „Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen“ (Punkt 111) durch die Generalversammlung am 11. und 12. Dezember 2006 dar (siehe A/61/PV.72-75).

## **Kapitel III**

### **Beratungen der Offenen Arbeitsgruppe während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung**

#### **A. Organisatorische Fragen**

9. Vorsitzende der Arbeitsgruppe war die Präsidentin der Generalversammlung, Haya Rashed Al Khalifa (Bahrain).

19. Auf ihrer 2. bis 4. Sitzung vom 12. bis 14. September 2007 behandelte die Arbeitsgruppe den Entwurf ihres Berichts an die Generalversammlung (A/AC.247/2007/L.1), den die Vorsitzende vorgelegt hatte.

### **C. Annahme des Berichts der Arbeitsgruppe**

20. Auf ihrer 4. Sitzung am 14. September 2007 behandelte die Arbeitsgruppe den vorliegenden Bericht.



## Kapitel IV

### Empfehlungen

21. Auf ihrer 4. Sitzung am 14. September 2007 schloss die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit für die einundsechzigste Tagung der Generalversammlung ab. Die Arbeitsgruppe beschloss, der Versammlung zu empfehlen, den Punkt aufbauend auf der Arbeit vorangegangener Tagungen auf der zweiundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln, mit dem Ziel, den Prozess der Herbeiführung einer allgemeinen Einigung zu erleichtern, und eingedenk der Notwendigkeit, die Reform des Sicherheitsrats als festen Bestandteil des laufenden Reformprozesses der Vereinten Nationen voranzubringen. Zu diesem Zweck empfiehlt die Arbeitsgruppe der Versammlung die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfs:

„Die Generalversammlung, unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen und Beschlüsse zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen, nach Behandlung des Berichts der gemäß ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 geschaffenen Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen über ihre Beratungen während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung<sup>1</sup>, eingedenk der am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>2</sup>, in der sie im Hinblick auf die Reform des Sicherheitsrats beschlossen, sich verstärkt darum zu bemühen, eine umfassende Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen, und unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005 vom 16. September 2005<sup>3</sup>, in dem die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für eine baldige Reform des Rates bekundeten und dem Rat empfahlen, seine Arbeitsmethoden weiter anzupassen,

a) nimmt Kenntnis von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen über ihre Tätigkeit während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung<sup>1</sup>,

b) nimmt mit Dank Kenntnis von der Initiative der Vorsitzenden, durch die Arbeitsgruppe eine aktive Erörterung der umfassenden Reform des Sicherheitsrats

sechzigsten Tagung, erzielten Fortschritten sowie auf den Positionen und Vorschlägen der Mitgliedstaaten weitere konkrete Ergebnisse erzielt werden können;

e) beschließt außerdem, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der während der achtundvierzigsten bis einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung erzielten Fortschritte, der während der einundsechzigsten Tagung gesammelten Erfahrungen, der auf der zweiundsechzigsten Tagung noch zu äussernden Auffassungen sowie der Erörterung über den Prozess der Umsetzung des Ergebnisses des Weltgipfels 2005 fortsetzen soll;

## Anhang I

### **Schreiben der Präsidentin der Generalversammlung vom 20. April 2007 an alle Ständigen Vertretungen und Ständigen Beobachtervertretungen bei den Vereinten Nationen betreffend den Bericht der Moderatoren über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen**

Ich beehre mich, Ihnen hiermit den Bericht der Moderatoren über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen zu übermitteln (siehe Anhang II).

Mit diesen Konsultationen wurde ein echter Versuch unternommen, den Sachstand in Bezug auf die seit langem behandelte Frage der Reform des Sicherheitsrats zu bewerten, und ihr Ergebnis dürfte dazu beitragen, die Dynamik zu Gunsten einer Reform des Sicherheitsrats aufrechtzuerhalten, damit eine möglichst breite Einigung in dieser wichtigen Angelegenheit erzielt werden kann. Der Bericht enthält einen Abschnitt „Weiterführende Denkansätze“ mit einer Reihe möglicher Szenarien, die die Mitgliedstaaten bei künftigen Konsultationen berücksichtigen könnten.

In dem Bericht wird hervorgehoben, dass die Reform des Sicherheitsrats ein fester Bestandteil des Reformprozesses der Vereinten Nationen ist, dass die Beibehaltung des Status quo nicht akzeptiert werden kann und dass die Herbeiführung konkreter Ergebnisse in entscheidendem Maße von der Flexibilität aller Mitgliedstaaten abhängt. Außerdem wird darin die Notwendigkeit betont, den Zugang der Mitgliedstaaten zum Rat zu verbessern, indem ihre Chancen für eine Mitgliedschaft erhöht werden und sie, wenn sie nicht Mitglieder sind, stärker in die Tätigkeit des Rates eingebunden werden. Ferner wird unterstrichen, dass bei einer Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder das Problem der Unterrepräsentierung der Entwicklungsländer und der kleinen Staaten behoben werden sollte. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Fragen der Erweiterung und der Arbeitsmethoden miteinander verflochten sind und umfassend angegangen werden müssen und dass bei jedem Szenarium anhaltende Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats unternommen werden sollten.

In Anbetracht des derzeitigen Standes des Reformprozesses werden die Mitgliedstaaten in dem Bericht aufgefordert, neue Denkansätze zu prüfen, um weitere Fortschritte mittels eines ergebnisorientierten, von den Mitgliedstaaten gemeinsam getragenen Prozesses zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund teile ich die Auffassung der Moderatoren, dass die Mitgliedstaaten auf ihrem Weg weiter vorankommen können, wenn sie die derzeitige Dynamik nut-

richtigsten Dank für die engagierte und umsichtige Weise auszusprechen, in der sie diese umfassenden und transparenten Konsultationen über die Reform des Sicherheitsrats in den vergangenen drei Monaten geführt haben.

*(Gezeichnet)* Haya Rashed **Al Khalifa**

## **Anhang II**

### **Bericht der Moderatoren über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen**

#### **I. Einleitung**

Die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat stand erstmals 1979, während der vierunddreißigsten Tagung der Generalversammlung, auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen. Auf ihrer achtundvierzigsten Tagung verabschiedete die Generalversammlung die Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993, mit der sie die Offene Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen einsetzte.

Trotz mehr als eines Jahrzehnts intensiver Erörterungen zu dieser wichtigen Frage, sowohl in der Generalversammlung als auch in der Offenen Arbeitsgruppe, ist jedoch bislang kein konkretes Ergebnis erzielt worden.

Unter Betonung der Notwendigkeit, die Reform des Sicherheitsrats als wesentlichen Bestandteil der allgemeinen Anstrengungen zur Reform der Vereinten Nationen abzuschließen, bekundeten die Staats- und Regierungschefs auf dem Weltgipfel 2005 ihre Unterstützung für eine baldige Reform des Sicherheitsrats, um ihn repräsentativer, effizienter





staaten könnten unter anderem die folgenden Varianten einer Zwischenkategorie in Betracht ziehen:

- Sitze für eine verlängerte Amtszeit, die für die gesamte Dauer der Zwischenregelung zuerkannt, aber auch wieder entzogen werden könnten.
- Sitze für einen längeren Zeitraum als die reguläre zweijährige Amtszeit, aber mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Über die Dauer der Amtszeit und die Modalitäten der Wiederwahl wäre auf dem Verhandlungsweg zu entscheiden.
- Sitze für einen längeren Zeitraum als die reguläre zweijährige Amtszeit, aber ohne die Möglichkeit der Wiederwahl. Über die Dauer der Amtszeit wäre auf dem Verhandlungsweg zu entscheiden.
- Nichtständige Sitze für eine zweijährige Amtszeit mit der Möglichkeit der sofortigen Wiederwahl.

10. Hinsichtlich der Frage des Vetos sind einige Mitgliedstaaten für und einige gegen seine Abschaffung; einige fordern die Ausweitung des Vetorechts, andere lehnen sie ab. Da somit eine endgültige Lösung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich erscheint, könnten die Mitgliedstaaten sich mit dieser Frage im Rahmen der Überprüfung auseinandersetzen. In der Zwischenzeit könnten sie darüber nachdenken, wie der Gebrauch des Vetos eingeschränkt werden kann. In Erwägung zu ziehen wären unter anderem

- Wege zur Verstärkung der Rechenschaftspflicht im Falle des Gebrauchs des Vetos;
- Einschränkungen des Anwendungsbereichs des Vetos;
- Einzel- oder Kollektivzusagen, in bestimmten Fällen vom Gebrauch des Vetos abzu- sehen.

11. Hinsichtlich der Frage der regionalen Vertretung, das heißt der Vertretung der Auffassungen einer Region durch einzelne Mitgliedstaaten, könnte über die Frage der Rechenschaftspflicht, sowohl im Wahlverfahren als auch



- eine Erhöhung um eine mittelgroße Zahl, die sowohl den Anliegen derer, die für einen effizienten Rat plädieren, als auch derer, die überwiegend auf seine Repräsentativität bedacht sind, entsprechen könnte;
- eine begrenzte Erhöhung in einem ersten Schritt und eine weitere im Rahmen der Überprüfung.

zu ermöglichen. Dabei wurde der Versuch unternommen, neue Ideen und Denksätze aufzuzeigen, die prüfenswert sein könnten. Gleichzeitig unterstreichen die Moderatoren erneut, dass es den Mitgliedstaaten frei steht, andere Optionen zu verfolgen. Mit den hier aufgezeigten Optionen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Die Moderatoren hoffen, mit ihrem Bericht zu weiteren fruchtbaren Erörterungen beizutragen, in deren Verlauf die Reform des Sicherheitsrats in eine nächste Phase geführt werden kann. Unter anderem könnte eine Vereinbarung über einen Verhandlungsprozess getroffen werden, der eine rasche Beschlussfassung begünstigt. Die Moderatoren sind der Ansicht, dass es einen Weg gibt, auf dem die Mitgliedstaaten zu ergiebigen Verhandlungen gelangen können, wenn sie die derzeitige Dynamik nutzen. Der bevorstehende Reformprozess muss weiterhin alle Seiten einschließen und transparent sein.

## Anlage

### Bewertung nach Themenkomplexen

#### Kategorien der Mitgliedschaft

Das Thema der Kategorien der Mitgliedschaft erwies sich als eine Schlüsselfrage des gesamten Prozesses. Eines der Hauptziele der Moderationstätigkeit bestand darin, zu prüfen, ob während der Konsultationen vorgebrachte innovative Denkansätze zu einer Annäherung der bestehenden Standpunkte beitragen und so den Prozess voranbringen könnten. Bei den Konsultationen wurden die folgenden Auffassungen vertreten:

- Eine große Gruppe von Staaten forderte weiterhin die Erweiterung des Sicherheitsrats in beiden Kategorien der Mitgliedschaft (ständige und nichtständige Sitze).
- Eine Gruppe von Staaten, die eine Erweiterung des Sicherheitsrats in beiden Kategorien befürwortet, schlägt vor, dass die Inhaber neuer ständiger Sitze alle Vorrechte eines ständigen Mitglieds, einschließlich des Vetorechts, sofern es beibehalten wird, genießen sollen.
- Eine andere Gruppe von Staaten wiederholte ihren Standpunkt, dass eine Kategorie der ständigen Mitgliedschaft geschaffen werden soll, die zumindest in einer ersten

ten verantwortlich wäre und dass diese Staaten gegenüber der Region rechen-  
schaftspflichtig wären.

ständigen Mitglieder schlossen eine Ausweitung dieses Rechts nicht aus, machten ihren Standpunkt aber davon abhängig, wie viele neue ständige Mitglieder aufgenommen werden würden und um welche Staaten es sich handeln würde. Ihre Auffassungen reichten von einer bedingten Unterstützung für den Resolutionsentwurf der Gruppe der Vier (G4) über die Bereitschaft, die Gruppe der fünf ständigen Mitglieder um ein oder zwei neue Mitglieder zu erweitern, bis hin zur Übertragung des Vetorechts an einen Vertreter einer Region, die derzeit kein Vetorecht hat.

Bei den Staaten, die eine Erhöhung der Zahl der ständigen und der nichtständigen Mitglieder befürworteten, zeichneten sich drei Tendenzen ab: a) Das Veto ist ein Mittel zur Untätigkeit, das nicht zur Wirksamkeit des Rates beiträgt und nicht auf neue ständige Mitglieder ausgeweitet werden soll, b) eine Ausweitung des Vetorechts wird im Prinzip befürwortet, soll aber mit der Verpflichtung einhergehen, von diesem Recht solange keinen Gebrauch zu machen, bis eine Überprüfung der Frage vorgenommen wurde, und c) das Vetorecht soll neuen ständigen Mitgliedern automatisch zuerkannt werden. Die zweite Option fand die größte Zustimmung, unter anderem deswegen, weil sie auch von vielen Staaten, die die erste oder dritte Option befürworteten, als Rückfallposition genannt wurde. Für die Befürworter einer Ausweitung des Vetorechts zum gegenwärtigen Zeitpunkt ließe die zweite Option die Aussicht auf eine künftige Verwirklichung ihres Zieles offen, während sie die Befürworter einer Nichtausweitung dieses Rechts jetzt zufriedenstellen würde, ohne den Weg zu einer späteren Regelung der Frage zu verbauen.

Generell fassen die ständigen Mitglieder das Vetorecht trotz einiger Meinungsnuancen zu einzelnen Aspekten dieser Frage als

Auf Grund des begrenzten Handlungsspielraums zwischen dem, was die derzeitigen Inhaber des Vetorechts akzeptieren könnten, und dem, was die Allgemeinheit der Mitgliedstaaten anstrebt, erwägen die Mitgliedstaaten den möglichen Verzicht auf eine grundlegende Reform des Vetorechts zum jetzigen Zeitpunkt, sind aber weiter in starkem Maße dafür, die Frage des Vetos im Rahmen einer möglichen künftigen Überprüfung auf die Tagesordnung zu setzen. Da über eine derartige Überprüfung derzeit keine Übereinstimmung zu

recht mit dem Einfluss der fünf ständigen Mitglieder gleichgesetzt wird, gilt es hier insbesondere festzustellen, dass die verstärkte Präsenz und Stimmkraft von Mitgliedern, die nicht der Gruppe der fünf ständigen Mitglieder angehören, nach Ansicht vieler den Einfluss der ständigen Mitglieder auf die Beschlussfassung des Rates und dabei insbesondere auf Beschlüsse, die sich ausschließlich aus dem gegebenen Machtverhältnis ableiten, begrenzen wird. Schließlich wurde geltend gemacht, dass die Macht, die sich aus dem Besitz des Vetorechts ergibt (implizites Veto), abnehme, wenn der Rat auf eine Weise arbeiten würde, die mit weniger Druck auf die nichtständigen Mitglieder

sein. Vielmehr sollten sie als Mitglieder des Rates globale Verantwortung und eine Verpflichtung gegenüber der gesamten internationalen Gemeinschaft übernehmen.



- Die Zahl der Mitglieder in einem erweiterten Sicherheitsrat ist eine Frage, die nicht losgelöst von anderen bestimmenden Faktoren wie einer ausgewogenen regionalen Vertretung und den Kategorien der Mitgliedschaft beurteilt werden kann. Bei der Festlegung dieser Zahl lässt man sich zum Beispiel eher von den Bestrebungen der Regionen leiten, die zufriedenstellend vertreten sein wollen, als von einer vorab beschlossenen theoretischen Zahl.

- Aus Gründen der Effizienz und Beweglichkeit des Sicherheitsrats im Angesicht von Krisen sprachen sich einige Mitgliedstaaten für eine begrenzte Erhöhung der Zahl der Sitze aus. Andere Mitgliedstaaten befürworteten eine stärkere Erhöhung der Zahl der Sitze, um der Repräsentativität des Rates Rechnung zu tragen.
- In den Augen einiger Mitgliedstaaten würde eine Erhöhung der Zahl der Sitze, selbst



Wie bereits erwähnt, waren die meisten Mitgliedstaaten der Meinung, dass die beschriebenen Maßnahmen Teil eines Reformpakets sein sollten, über das schließlich die Generalversammlung abstimmen wird. Im Großen und Ganzen gaben die ständigen Mitglieder zu verstehen, dass sie eine Reform der Arbeitsmethoden zu einem gewissen Grad unterstützen. Einige von ihnen erklärten, diese Maßnahmen sollten vom Sicherheitsrat selbst beschlossen werden und könnten nicht von der Versammlung „aufgezwungen“ werden. Weitere Konsultationen in dieser Angelegenheit seien erforderlich.



## **Anhang IV**

### **Bericht über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen**

#### **I. Einleitung**

1. Am 22. Mai 2007 beauftragte die Präsidentin der Generalversammlung Herrn Heraldo Muñoz, den Ständigen Vertreter Chiles, und Herrn Christian Wenaweser, den Ständigen Vertreter Liechtensteins (im Folgenden als „die Verfasser“ bezeichnet), in einer von ihnen für sinnvoll erachteten Form mit den Mitgliedstaaten Konsultationen darüber zu führen, wie der Reformprozess vorangebracht werden kann. Die Präsidentin ersuchte die beiden Ständigen Vertreter, diese Konsultationen auf der Grundlage des Berichts der fünf Moderatoren vom 19. April 2007 (siehe Anhang II) zu führen und ihr vor Ende Juni 2007 über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

2. Überdies bat die Präsidentin der Generalversammlung die am 8. Februar 2007 ernannten Moderatoren angesichts ihres maßgeblichen Beitrags zu den Beratungen über die Reform des Sicherheitsrats, sie in dieser wichtigen Angelegenheit weiter zu beraten.

#### **II. Hintergrund**

3. Dieser Bericht wird gemäß dem in dem genannten Schreiben vom 22. Mai 2007 erteilten Auftrag vorgelegt. Im Einklang mit diesem Auftrag und unter Nutzung der durch den Bericht der fünf Moderatoren entstandenen Dynamik führten die Verfasser des vorliegenden Berichts ausführliche Konsultationen mit allen Seiten. In diesem Zusammenhang wandten sie sich an die bestehenden Gruppen – sowohl an diejenigen, die in der Vergangenheit zur Reform des Sicherheitsrats Stellung bezogen haben, als auch an andere – und banden so im Zuge ihrer Konsultationen alle Mitgliedstaaten ein. Darüber hinaus führten sie zahlreiche bilaterale Gespräche.

4. Die Verfasser des Berichts stützten sich darüber hinaus auf die Auffassungen, die während der am 3. und 4. Mai 2007 abgehaltenen informellen Plenarsitzungen vorgetragen wurden, und auf die Erkenntnisse der Moderatoren, die die Präsidentin der Generalversammlung beraten.

5. Während dieser jüngsten Phase der Konsultationen erklärten viele Mitgliedstaaten erneut, dass die Reform des Sicherheitsrats eis6fn.6(e)2sd.98 h1.3(d12.7(17(s6fn h)12.and h)12.7i)-1.7(n)4.3 .7(o)4fn.(

7. Sowohl aus dem Bericht der Moderatoren als auch aus den informellen Plenarsitzungen ging deutlich hervor, dass diejenigen, die in der Vergangenheit zur Reform des Sicherheitsrats einen klaren Standpunkt eingenommen haben, diesen auch weiterhin vertreten. Von dem vorliegenden Bericht unberührt bleiben demnach die von den Mitgliedstaaten bislang geäußerten Standpunkte und insbesondere die Vorschläge zur Reform des Sicherheitsrats, die von der Gruppe der Vier (G4) (A/59/L.64), der Gruppe „Geeint für den Konsens“ (A/59/L.68) und der Gruppe der afrikanischen Staaten (A/59/L.67) unterbreitet wurden. Gleiches gilt für den von Costa Rica, Jordanien, Liechtenstein, der Schweiz und Singapur vorgelegten Vorschlag, der sich ausschließlich auf die Arbeitsmethoden des Rates bezog (A/60/L.49).

8. In den Konsultationen hat sich bestätigt, dass in dieser Phase des Prozesses wahrscheinlich keiner der von den wichtigsten Interessengruppen bislang eingenommenen Standpunkte in vollem Umfang durchzusetzen ist. Wie in dem Bericht der fünf Moderatoren dargelegt, könnten demnach unter den gegebenen Umständen die Mitgliedstaaten, auch diejenigen, die die genannten Resolutionsentwürfe unterstützen, unter Beibehaltung ihrer Ausgangspositionen für eine weitere Prüfung eines Übergangskonzepts offen sein. Einem solchen Ansatz bringt man derzeit großes Interesse und beträchtliche Aufgeschlossenheit entgegen; um den Prozess weiterzuführen, mu.8( -7 TD2.8(u.8( -oas(c)2.3(h k8c94(hod0m)12.8(ue4ü( -oas(0.11e4ü( 2

#### **IV. Denkansätze zur weiteren Erörterung**

12. Laut Ziffer 8 des Berichts der fünf Moderatoren könnten die Mitgliedstaaten „neuen Denkansätzen nachgehen, die auf ein Übergangskonzept für die Reform des Sicherheitsrats hinauslaufen“. Weiter heißt es: „Ein solcher Ansatz umfasst verschiedene Optionen und Varianten, die die Mitgliedstaaten näher untersuchen könnten.“ Die folgenden Denkansätze



### **Veto**

19. Im Rahmen des intermediären Ansatzes könnten die Staaten die Frage der Regeln für die Ausübung des Vetorechts, einschließlich der Möglichkeiten zur Begrenzung seines Gebrauchs, prüfen, möglicherweise im Zusammenhang mit einem Beschluss über die Arbeitsmethoden. Da keine der Optionen des intermediären Ansatzes die Schaffung neuer Vetorechte vorsieht, wäre diese Möglichkeit in jedem Fall im Zuge der Überprüfung zu behandeln. Die Frage des Vetogebruchs ist an die Frage der Arbeitsmethoden und der Kategorien der Mitgliedschaft sowie die Überprüfung gekoppelt.

### **Regionale Vertretung**

20. Was die regionale Vertretung betrifft, könnten die Staaten bei einer möglichen weiteren Prüfung eines intermediären Ansatzes über die in dem Bericht der fünf Moderatoren vorgestellten Denkansätze nachdenken. Dieses Thema ist insbesondere an die Frage der Mitgliederzahl und der Zusammensetzung des Rates gekoppelt.

### **Überprüfung**

21. Eine Überprüfungs Klausel kann den Weg zu weiteren Reformschritten in der Zukunft ebnen. Im Rahmen eines intermediären Ansatzes ist besonderer Wert auf eine Überprüfungs Klausel zu legen. Eine solche Überprüfung muss obligatorisch sein und nach einer bestimmten Zahl von Jahren ab Inkrafttreten der die Reform des Sicherheitsrats betreffenden Chartaänderungen erfolgen. Außerdem ist es unabdingbar, den Umfang der Überprüfung eindeutig festzulegen.

22. Auch wenn der Überprüfung eine zentrale Rolle bei der Behandlung eines intermediären Ansatzes zukommt, bedarf jede weitere Änderung der Zusammensetzung des Sicherheitsrats eines gesonderten Beschlusses der Generalversammlung über eine weitere Chartaänderung und eines gesonderten Ratifikationsprozesses.

23. Auf Grund ihrer zentralen Rolle berührt die Überprüfungs Klausel alle anderen Aspekte der Sicherheitsratsreform, insbesondere diejenigen, über die sich die Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen nicht einigen. Dazu zählen möglicherweise die Frage der Schaffung ständiger Sitze, einschließlich der Frage des Vetos, die Schaffung zusätzlicher nichtständiger Sitze im Einklang mit Artikel 23 Absatz 2 der Charta und die weitere Prüfung von Regelungen für den Fall der Nichtzustimmung von ständigen Mitgliedern des Rates gemäß Artikel 27 Absatz 3 der Charta. Die Überprüfung sollte auch eine umfassende Neubewertung des Rates einschließlich seiner Zusammensetzung und Arbeitsmethoden beinhalten.

### **Arbeitsmethoden**

24. Über die große Bedeutung der Arbeitsmethoden besteht allgemeines Einvernehmen. Die Frage der Erweiterung und die Frage der Arbeitsmethoden müssen in umfassender Weise behandelt werden, und eine Reform, bei der eines der beiden Elemente ausgeklammert wird, wäre unvollständig. Der komplementäre Charakter der beiden Bereiche der Sicherheitsratsreform wird allgemein anerkannt, aber in diesem Rahmen wird auch die Möglichkeit eines getrennten Vorgehens vorgeschlagen. Dabei ist der unterschiedliche Charakter dieser beiden Aspekte der Reform zu beachten, denn nur die Erweiterung des Rates bedarf einer Chartaänderung. Die Frage der Arbeitsmethoden ist mit der Überprüfung, dem Veto und der Mitgliederzahl in einem erweiterten Rat verknüpft, insbesondere durch die Verbesserung des Zugangs von Nichtmitgliedern zu dem Beschlussfassungsverfahren des Rates.

## **V. Künftige Schritte**

25. Nach Auffassung zahlreicher Mitgliedstaaten hat die Präsidentin der Generalversammlung günstige Bedingungen für Fortschritte auf dem Weg zu einem Verhandlungs-